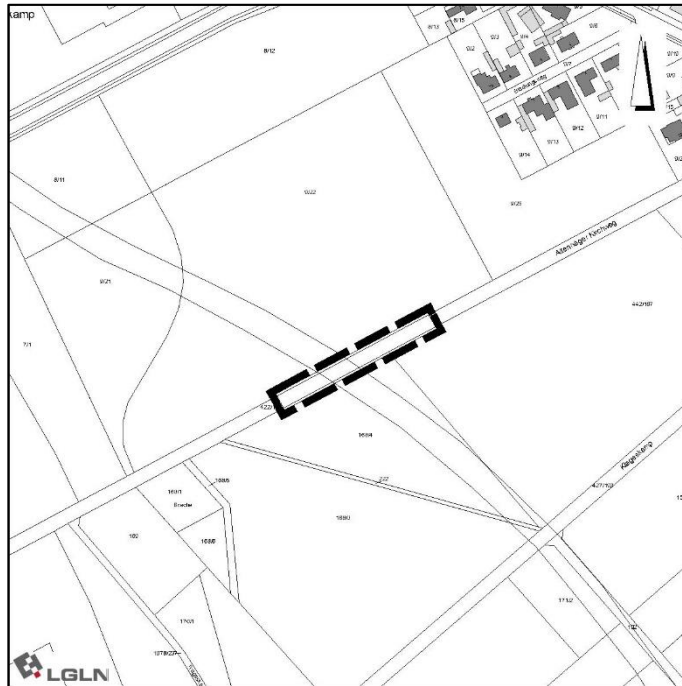


## Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 178 Ahg

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 178 Ahg der Stadt Celle „Fuß- und Radwegebrücke Altenhäger Kirchweg“ nach § 3 Abs. 1 BauGB



Inhalt der Planung: Errichtung einer Fuß- und Radwegebrücke über die Umgehungsstraße B3 im Ortsteil Altenhagen  
Der Rat der Stadt Celle hat am 08.12.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 Ahg der Stadt Celle „Fuß- und Radwegebrücke Altenhäger Kirchweg“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung und Städtebauförderung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung mit den zugehörigen Anlagen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 10. Januar 2023 bis einschließlich 10. Februar 2023 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen mit Beginn der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: [www.celle.de/bauleitplanverfahren](http://www.celle.de/bauleitplanverfahren)

Celle, den 05. Januar 2023  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister